

PROTOKOLL DER 102. SITZUNG DES STURA AM 02.07.2019

Unterlageninformationen:

Stand: 02.07.19, 19.00
Protokoll beschlossen am: [Datum einfügen]

Sitzungsinformationen:

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Uhrzeit: 19:00 s.t.

Informationsmaterial:

Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:

[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

Entsendungen, Abmeldungen bitte an:

entsendung@stura.uni-heidelberg.de

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-6-legislatur/>

Mitglieder Sitzungsleitung:

Kieran Didi

Felix Diener

Joris Frenz

Tim Merscher

Elisabeth Schweigert

Tagesordnung:

Tagesordnung:	2
1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung	5
2. Umstrukturierung der TO (Tagesordnung)	6
3. Verabschiedung von Protokollen	7
4. Infos, Mitteilungen, Kurzberichte und Termine	8
4.1 Berichte und Mitteilungen aus der RefKonf	8
4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte	8
a) AK Rechtsberatung	8
b) AK Lehramt	8
c) PoBi-Referat	8
d) Senat	8
e) Öffentlichkeitsreferat	9
f) Außenreferat	9
g) Vorsitz	10
h) AK LeLe	10
i) Gesundheitsreferat	10
j) AG Systemakkreditierung	11
4.3 Termine: Treffen, AG, Vortreffen, Partys etc.	11
5. Kandidaturen und Wahlen	13
5.1 Kandidatur Philipp Strehlow – VS Mitglied im Senat (2.Lesung)	13
a. Kandidatur	13
b. Diskussion	14
5.2 Kandidatur Mithily Masilamany – Autonomes Referat für Antirassismus (2.Lesung) 5.7	
Kandidatur Katharina Franz – Wahlausschuss. Kandidatur	14
a. Kandidatur	14
b. Diskussion	14
5.3 Kandidatur Henrike Arnold – Außenreferat (1.Lesung)	15
a. Kandidatur	15
b. Diskussion	16
5.4 Kandidatur Victor Zimmermann – VS-Mitglied im Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät (1.Lesung)	17
a. Kandidatur	17
b. Diskussion	17
5.5 Kandidatur Anja Feuerstein – VS-Mitglied im Fakultätsrat der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften (1.Lesung)	18
a. Kandidatur	18
b. Diskussion	18

5.6 Kandidatur Alina Mayer – Stellvertretendes VS-Mitglied im Fakultätsrat der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften (1.Lesung)	18
a. Kandidatur	19
b. Diskussion	19
5.7 Kandidatur Katharina Franz – Wahlausschuss	19
a. Kandidatur	19
b. Diskussion	20
5.8 Wahl	20
6. Satzungsänderungen	21
6.1 Änderung der Satzung der Fachschaft Medizin Heidelberg (4. Lesung)(vertagt, da zu wenig Stimmberechtigte anwesend)	21
a. Abstimmungsergebnis	21
b. Antrag	21
c. Diskussion	22
6.2 Verabschiedung der Neufassung der Satzung der Fachschaft Religionswissenschaft (3. Lesung)(vertagt, da zu wenig Stimmberechtigte anwesend).....	22
a. Abstimmungsergebnis	22
b. Antrag	22
c. Diskussion	27
6.3 Änderung der Härtefallordnung (HfO) – Berücksichtigung von KV-/PV- und Kinderbetreuungszuschlag (2. Lesung)(vom Antragssteller vertagt).....	28
a. Abstimmungsergebnis	28
b. Antrag	28
c. Diskussion	30
6.4 Neufassung der GeschO-StuRa – Verfahrensänderungen (2. Lesung) (angenommen)	31
a. Abstimmungsergebnis	31
b. Antrag	31
c. Diskussion	33
6.5 Änderung der AEO – Aufwandsentschädigungen für FS (2. Lesung) (abgelehnt)	34
a. Abstimmungsergebnis	34
b. Antrag	34
c. Diskussion	35
6.6 Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (1.Lesung)	37
a. Abstimmungsergebnis	37
b. Antrag	37
c. Diskussion	41
6.7 Änderung der AEO – Vorsitz/Finanzen (1.Lesung)	41
a. Abstimmungsergebnis	41
b. Antrag	41
7. Finanzanträge	43
7.1 Finanzantrag – Antrag auf finanzielle Unterstützung zum Kauf von Schutzkleidung für Laborarbeit zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit (3. Lesung) (angenommen).....	43

a. Abstimmungsergebnis	43
b. Antrag	43
c. Diskussion	45
7.2 Finanzantrag – Unterstützung des Bildungscamps der Initiative „Lernfabriken Meutern“ (2. Lesung)(angenommen)	49
a. Abstimmungsergebnis	49
b. Antrag	49
c. Diskussion	50
7.3 Finanzantrag – Förderung des MediNetz Rhein-Neckar e.V. (1. Lesung)	51
a. Abstimmungsergebnis	51
b. Antrag	51
c. Diskussion	54
8. Sonstiges	55
8.1 Festlegung der Sitzungstermine des StuRa im WS 2019/20 (1. Lesung)	55
a. Abstimmungsergebnis	55
b. Antrag	55
c. Diskussion	56
9. Mitgliederliste	57

1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Sitzungsbeginn:	19:19 Uhr; ab 19:30 Uhr beschlussfähig
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Protokollführende*r:	Kieran Didi

2. Umstrukturierung der TO (Tagesordnung)

TO-Umstrukturierungen:

- TOP 7.3 auf 5.1
 - Formale Gegenrede
 - Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen → abgenommen

TOP 8.1 auf 5.1, sehr relevant und dauert nicht lange

- Keine Gegenrede, angenommen

3. Verabschiedung von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des Stura beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können. Alle Stura-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-6-legislatur/>

Abstimmung zum TOP Protokolle	Ja	Nein	Enthaltung
100. Sitzung vom 04.06.2019	Mehrheit auf Sicht		

4. Infos, Mitteilungen, Kurzberichte und Termine

4.1 Berichte und Mitteilungen aus der RefKonf

- **Protokolle der Refkonf:**

- **Kandidaturaufrufe – Hinweise auf unbesetzte Ämter**

Auf der StuRa-Website findet ihr unter Mitmachen – Ausschreibungen / Kandidaturaufrufe () immer die aktuelle Liste der unbesetzten Ämter und Positionen. Ferner ausführlich Beschreibungen (fast) aller Ämter und gelegentlich Einzelausschreibungen.

- **Ausschreibungen für Seminare, etc.**

Auf derselben Seite findet ihr Ausschreibungen für Seminare, Workshops, Lehrgänge, Teilnahme an Sitzungen von Verbänden und vieles andere mehr.

4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

a) AK Rechtsberatung

Kontakt:

b) AK Lehramt

Kontakt:

- lehramt@stura.uni-heidelberg.de
- Treffen: Montag, 16 - 18 Uhr, Sandgasse (in der Vorlesungszeit); Termin für die vorlesungsfreie Zeit wird noch gesucht
-

c) PoBi-Referat

Das Referat für politische Bildung ist auch auf Facebook:

<https://www.facebook.com/PoBiHD/>

d) Senat

- Email für 4EU+ Alliance-Engagement, studentische Vertreter sollen mitarbeiten

- Sinnvoll, dass jemand als Vertreter der Studierenden geht
- Meldung: Studis können mit Studis anderer Unis daran mitwirken, in der nächsten Zeit können Studis sich da zusammenschließen; wer Studis letztendlich vertritt kann im Prozess entschieden werden
- Frage: Was ist der Inhalt des Projektes?
 - ⇒ Die Senatsvertreter wissen auch nicht mehr, im Juli ist vom Senat gemeinsame Sitzung aber mehr ist momentan nicht bekannt
- Wie viele Studis sollen geschickt werden und was ist das Anforderungsprofil?
 - ⇒ Nicht genau bekannt
- Bald ist Prüfungszeit und dann Semesterferien: Wie kann StuRa involviert bleiben?
 - ⇒ Vorgeschlagenes Verfahren: Antwort Mail, in der Engagement zugesagt wird, dann wird/werden studentische Vertreter gesucht
- Allgemein gut eine internationale Vernetzung zwischen Fachschaften zu haben; wenn es in nächster Senatsitzung diskutiert wird: Antrag im Senat dass dies hochschulöffentlich gemacht werden soll
 - ⇒ Effektiv wahrscheinlich so, dass man eher als Bestätigung dafür sitzt dass Studis miteinbezogen wurden und keine wirkliche Mitarbeit/Kooperation möglich ist(s. Änderung Wahlordnung oder andere Gelegenheiten)
- Wollen wir jemanden der alles abnickt oder Ärger macht?
 - ⇒ Der Student soll die Studis vertreten, auch wenn das Ärger bedeutet
- Beispiel Bologna: Wenig Studis, dennoch viel getraut und relativ großen Einfluss gemacht, gute Idee, die Fachschaften aus anderen Ländern anzuschreiben

e) Öffentlichkeitsreferat

Bis zum 5.7 möglich, sich für Stände bei der Studienaufaktmesse anzumelden

- Dürfen sich auch politische Gruppen anmelden
 - ⇒ Nicht klar, Email der Ansprechpartner wird rumgesendet

f) Außenreferat

1 bis 4.8 FZS MV: Email wurde rumgesendet, MV soll auf 4 statt 3 Tage erweitert werden

- FZS-SchliKo als Antrag gestellt für MV, orientiert an unserer SchliKo: Sinnvolles Organ um Streitigkeiten vorzubeugen, würde dem FZS sehr helfen
- Kann sich jemand vorstellen zu kandidieren? Falls ja bei Marc melden
- Herzliche Einladung, zur FZS MV zu kommen, Initiativkandidaturen möglich

g) Vorsitz

Hinweis 26.07, 18 Uhr Sommerkassenschluss des Finanzreferates

Letzte RefKonf: Nichts von größerem Interesse, Protokoll ist online

Bericht QSM-Referat:

- Letzte Anträge der letzten Vergaberunde wurden bewilligt
- Liste wird spätestens morgen veröffentlicht

h) AK LeLe:

- Veranstaltungshinweise: Barrierefreiheit großes Thema, in der Praxis sehr ausbaufähig
- 16.07 Veranstaltung, Leute aus Karlsruhe von Zentrum für Sehgeschädigte kommen vorbei, Bergheim 14 bis 16 Uhr
- Alle eingeladen: Vor allem Studiendekane etc die etwas daran bewirken können; Aufruf an Fachschaften bei sich die Verantwortlichen auf die Veranstaltung anzusprechen
- Frage: Wieso wird es Barrierearmut und nicht Barrierefreiheit?
 - Am
- Nächstes AK-LeLe Treffen möglichst noch im Juli, besonders geht es demnächst um Regelstudiezeit und Gremien-Newsletter zum besseren Austausch

i) Gesundheitsreferat

- Erhebungsphase: Aktuell Onlinebefragung
- Ab Wintersemester Maßnahmen für den Alltag an der Uni Heidelberg
- Zettel werden rumgegeben; Bitte um Teilnahme und Verbreitung der Befragung
- Umfrage kurz gehalten (10 min), hat aber sehr große Aussagekraft
- Frage: Gibt es Deadline?
 - ⇒ Ende Juli
- Kooperation mit Krankenkasse: Was ist deren Rolle?
 - ⇒ Finanzielle Unterstützung, es werden keine Daten oder ähnliches weitergegeben
- Was erwartet ihr für Maßnahmen/Änderungen?
 - ⇒ Baumaßnahmen sind raus, aber Bildungsangebote oder ähnliches können aufgelegt werden sowie Bündelung der bestehenden Uni-Angebote auf der Uniseite
- Habt ihr Überlegungen, Umfrageergebnis weiter zu nutzen?
 - ⇒ Auf jeden Fall, Projekt geht aktuell bis 2020, aber Plan danach weiter mit StuRa Fachschaften und ähnlichem weiterzuarbeiten
- In welcher Form werden die Ergebnisse veröffentlicht?

- ⇒ Präsentation der Ergebnisse in der ganzen Uni bekannt, soll breit gestreut werden

j) AG Systemakkreditierung

Kurzbericht 1.Treffen AG Systemreakkreditierung

- Treffen in der letzten Woche
- Nächste Treffen Donnerstag 04.07. und 11.07. um jeweils 16:Uhr im StuRa-Büro in der Sandgasse 7
- Themen beim letzten Treffen
 - Zeitplan (wurde hier schon in der letzten Sitzung vorgestellt) -> Rohfassung soll am 23.07. stehen
 - Wichtige Unterlagen für den Selbstbericht
 - Welche Themen haben wir als relevant identifiziert
 - Gutachter für die Q+-Klausuren
 - Transparenz
 - Daten-/Informationsbeschaffung
 - Inklusion
 - Einbindung der Studierenden
 - Weitere (z.B. Aggregation der verschiedenen Studiengänge bei den Studiengangsbefragungen/“Begehung“ der Fächer)
- Nächste Treffen dazu da um festzulegen, was wir bei den Themen jeweils erreichen wollen und wie wir argumentieren sollten
- Kommt vorbei und diskutiert mit

4.3 Termine: Treffen, AG, Vortreffen, Partys etc.

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen

Ak- Rechtsberatung	Dienstags 18:00 – 19:00	StuRa Büro Sandgasse 7	
	Donnerstag 17:00 – 18:00	StuRa Büro Albert Überle 3-5	

- 1) Alle Termine und ggf. weitere Informationen findet ihr hier:
- 2) Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:
- 3) Informationen zu den Stura-Verteilern findet ihr hier:

5. Kandidaturen und Wahlen

5.1 Kandidatur Philipp Strehlow – VS Mitglied im Senat (2.Lesung)

a. Kandidatur

Liebe StuRa-Mitglieder,

hiermit möchte ich für den Posten des VS-Mitgliedes im Senat kandidieren.

Die Meisten von euch dürften mich mittlerweile kennen, so dass ich auf eine ausführliche Vorstellung meiner Person verzichte (ihr dürft aber natürlich trotzdem fragen).

Warum denke ich, dass ich für das Amt als VS-Mitglied geeignet bin bzw. warum kandidiere ich:

Das VS-Mitglied im Senat hat kein Stimmrecht und nimmt daher nur eine beratende Funktion wahr. Diese besteht darin die Sicht der VS in die verschiedenen, im Senat entstehenden Diskussionen (und eventuell auch Abstimmungen) einzubringen. Um dies tun zu können braucht man zum einen das Wissen, welche Positionen die VS im Moment bei verschiedensten Themen (z.B. Regelstudienzeiten/Maximalstudiendauern, Prüfungsordnungen, Regelungen beim ZSL, Nachhaltigkeit, um nur einige zu nennen) vertritt oder kennt die nötigen Ansprechpersonen um eine Aussprache bzw. Positionierung der VS zu diesen herbeizuführen. Zum anderen muss man sich aber auch zu einem gewissen Grad in den verschiedenen hochschulpolitischen Bereichen auskennen, um die Beiträge der Hauptamtlichen Senatsmitglieder bewerten zu können. Hierfür sehe ich mich als geeignet an, da ich mittlerweile seit fast 2 Jahren Mitglied des StuRa und seit etwa 1¹/₂ Jahren Referent bin. Hinzu kommt noch längere Erfahrung in verschiedenen Gremien der WiSo-Fakultät.

Daneben ist es ebenso wichtig den Informationsfluss zwischen den Senatssitzungen sowie der VS lebendig zu halten (auch wenn dies durch die Vertraulichkeit der Senatssitzungen nur eingeschränkt möglich ist). Dies geschieht aber nicht nur einseitig (Senat -> VS) sondern kann auch durch informelle Gespräche am Rande der Sitzungen geschehen (VS -> Senat).

Zuletzt ist es wichtig anzumerken, dass ich als VS-Vertreter im Senat ausdrücklich nicht meine eigenen Positionen und Ansichten vertrete, sondern diese der VS. Dies unterscheidet dieses Amt deutlich von dem der gewählten studentischen Senatsvertreter, welche ein freies

Mandat haben. Dass ich hierzu in der Lage bin, zeigt sich unter anderem auch schon in meiner Arbeit als QSM-Referent (es ist nicht so, dass ich jeden eingereichten/bewilligten Antrag sinnvoll finde, dies ist aber auch nicht meine Aufgabe).

Solltet ihr Fragen an mich haben, dürft ihr mir diese sehr gern stellen.

b. Diskussion

1. Lesung:

- Schaffst du das zeitlich?
→ Grob 3 Sitzungen pro Semester, vielleicht 10 Sitzungen pro Jahr (mit 2-3 Stunden jeweils). Zum Aspekt Vorbereitung: sollte auch kein Problem sein
- Ergänzung: Arbeitsaufwand besteht zusätzlich aus dem Durchlesen der Sitzungsordnung (grob 1000 Seiten)

2. Lesung:

- Als VS-Mitglied Aufgabe, StuRa-Beschlüsse in Senat zu tragen, kennst du die StuRa-Beschlüsse?
 - Ja, viele mir bekannt und sonst bewusst wo ich diese nachgucken kann
- Lange dabei, hast du schon Ideen für einen Nachfolger?
 - Amt dauert ein Jahr, würde mit Nachfolgersuche Mitte des nächsten Semesters beginnen, aktuell ist eher noch zu früh
- Vertritt die Meinung der Studis, nicht seine eigene und wird sich nach den StuRa Beschlüssen richten
- Ausdrückliche Unterstützung der Kandidatur: Lange dabei und sehr aktiv

5.2 Kandidatur Mithily Masilamany – Autonomes Referat für Antirassismus (2.Lesung) [5.7 Kandidatur Katharina Franz – Wahlausschussa. Kandidatur](#)

a. Kandidatur

b. Diskussion

1. Lesung:

- Nicht anwesend

- Anmerkung: Ist leider krank geworden, hatte das Amt jedoch bereits besetzt. Würde sich nun gerne zur Neuwahl aufstellen lassen.
 - Anmerkung: Die meisten Referate pflegen nicht sonderlich viel Umgang mit dem Vorsitz, dieses Referat zählt auch dazu

2. Lesung:

- Letzte Sitzung war sie nicht da, Antrag auf Vertagung
- → formale Gegenrede
- Abstimmung: Mehrheit auf Sicht dafür, 8 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen → vertagt

5.3 Kandidatur Henrike Arnold – Außenreferat (1.Lesung)

a. Kandidatur

Liebe StuRist*innen,

hiermit möchte ich für das Außenreferat kandidieren.

Schon seit geraumer Zeit interessiert mich dieses Referat, da ich bereits seit meinen ersten hochschulpolitischen Schritten 2013/14 mit Vernetzung nach außen zu tun habe. Für mich ist dabei die Verbindung zwischen innen und außen von zentraler Bedeutung und mir ein besonderes Anliegen. Ich möchte sowohl unsere Themen nach außen tragen als auch diejenigen von außen in StuRa, RefKonf, Referate etc. tragen. Die Struktur des StuRa kenne ich recht gut, in ähnlichem Maße die der LAK und die des fzs. Sowohl von der Landes- als auch der Bundesebene können wir sehr profitieren, indem wir Themen aufgreifen und Kontakte knüpfen, die wir für unsere Arbeit nutzen können. Das erleichtert und vor Ort die Arbeit und kann uns neue Perspektiven aufzeigen. Um diese Verknüpfung leisten zu können, möchte ich regelmäßig an RefKonf- und StuRa-Sitzungen teilnehmen, mich über Diskussionen und Beschlüsse auf dem Laufenden halten und Berichte von LAKs und fzs-MVen etc. verfassen und ggf vorstellen. Außerdem bin ich Mitglied des AK Lehramt und des AK Lehre und Lernen, wo wir je einige Themen behandeln, bei denen wir auch von landes- und bundesweiter Vernetzung profitieren können. Insofern kann ich in diesen Bereichen die Vernetzung selbst übernehmen, in anderen Bereichen in die Wege leiten.

Ich arbeite gerne mit anderen Menschen zusammen und möchte in meiner Amtszeit auch versuchen, neue Menschen für den „Außendienst“ zu begeistern und heranzuführen.

Auf Landesebene habe ich in den letzten Jahren ab und zu an LAKs teilgenommen und bin offiziell seit Dezember 2018 Sprecherin des AK Lehramt der LAK – eine Tätigkeit, die ich inoffiziell schon ca. seit 2014 innehabe. Auf Bundesebene habe ich bisher an zwei fzs-MVen teilgenommen und verfolge seit Jahren die Pressemitteilungen des Verbandes und teils auch die Arbeit der Ausschüsse. Ich habe vor, bei der MV Anfang August für den Ausschuss Studienreform oder Hochschulfinanzierung zu kandidieren.

Nun kurz noch ein paar Worte zu mir: In Griechisch bin ich examiniert, in Latein werde ich mein Examen im November ablegen. Anschließend werde ich noch ein weiteres Jahr an der Uni Heidelberg immatrikuliert sein, um mein Politik- und Wirtschaftsstudium abzuschließen.

Hochschulpolitisch habe ich bisher viele Ecken und Enden sowohl der akademischen als auch der studentischen Selbstverwaltung kennengelernt (Fachrat, Studienkommission, Fakultätsrat, SAL, Fachschaftsrat, StuRa, Steuerungsgruppe, AG Master of Education, HSE-Rat).

Da ich am 8.7. meine Abschlussarbeit abgeben muss, werde ich leider am 2.7. nicht an der StuRa-Sitzung teilnehmen können. Am 16.7. werde ich aber auf jeden Fall (ab 19.45 Uhr) da sein und eure Fragen beantworten.

Viele Grüße

Henrike

b. Diskussion

1. Lesung:

- Heute nicht anwesend, aktuelles Außenreferat würde Unterstützung begrüßen und Henrike sehr gut für das Amt geeignet

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

5.4 Kandidatur Victor Zimmermann – VS-Mitglied im Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät (1.Lesung)

a. Kandidatur

Liebe StuRa-Mitglieder*,

ich möchte mich hiermit als beratendes Mitglied in den Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät wählen lassen. Es wurde leider versäumt, für die nächsten beiden Semester eine Liste für den FakRat aufstellen zu lassen, wodurch die studentischen Plätze unbesetzt bleiben. Es ist allerdings nach § 65a, Abs. 6 LHG möglich, durch den StuRa ein beratendes Mitglied zu entsenden, das zwar kein Stimmrecht hat, aber die Unterlagen bekommt und im Gremium reden darf. Es gibt Konsens im Fakultätsrat, dass die Stellvertreter des VS-Mitglieds als dauerhafte Gäste geladen werden (wie auch in der StuKo üblich).

Zu mir: Ich bin seit letztem Jahr Referent für Lehre und Lernen, Mitglied im Senatsausschuss Lehre und Fakultätsrat der Neuphil, sowie stellv. Mitglied in der StuKo. Davor war ich auch Mitglied in Fach- und Fachschaftrats der Computerlinguistik. Ich studiere im letzten Bachelor-Semester Computerlinguistik.

Ich bin Mitglied des Vereins Junge Sprachwissenschaft.

Beste Grüße

Victor Zimmermann

b. Diskussion

1. Lesung:

- Selbes Amt wie Philip auf Fakultätsebene, Frage: Hast du dich mit den beteiligten Fachschaften abgesprochen?
 - ⇒ Aufruf wurde rumgeschickt an Fachschaften, nächste Sitzung gibt es noch eine Kandidatur, de facto wären es vier Mitglieder, zwar weniger als aktuell und ohne Stimmrecht aber besser als niemand
- Wo lag das Problem bei der Kommunikation?
 - ⇒ Wahlauf Ruf wurde erhalten, aber nicht gehandelt
- Was würdest du tun, damit es im nächsten Jahr nicht passiert?
 - ⇒ Eigene Fachschaft erinnern; diese Situation wird nach diesem Semester wahrscheinlich nicht mehr auftreten

- Wirst du sicher auf ein Jahr gewählt oder auf ein Semester? In einer Fakultät wird dies nur für ein Semester gemacht
 - ⇒ Eigentlich für ein Jahr, im Notfall steht er in einem halben Jahr nochmal da
- Aufruf an Wahlreferat: Fristen sollten klarer kommuniziert werde

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

5.5 Kandidatur Anja Feuerstein – VS-Mitglied im Fakultätsrat der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften (1.Lesung)

a. Kandidatur

Mein Name ist Anja Feuerstein, ich bin 24 Jahre alt und studiere im dritten Semester Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Organisationsentwicklung. Ich bin seit meinem ersten Mastersemester aktiv im Fachschaftsrat und würde mich gerne weiterhin und darüber hinaus für die Studierendenschaft einsetzen sowie den Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden fördern. Über diese Möglichkeit würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Feuerstein

b. Diskussion

1. Lesung:

- Nicht anwesend

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

5.6 Kandidatur Alina Mayer – Stellvertretendes VS-Mitglied im Fakultätsrat der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften (1.Lesung)

a. Kandidatur

Hallo zusammen, ich heie Alina Mayer und studiere im 6. Semester Sport und Germanistik. Hiermit mchte ich fr das momentan vakante Amt der Stellvertreterin fr den Fakulttsrat der Fakultt fr Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften kandidieren. Ich engagiere mich seit sechs Semestern aktiv in der Fachschaft Sport und habe dort mittlerweile die QSM-Mittel und die Organisation von Turnieren bernommen. Da momentan keine Vertretung der Studierenden im Fakulttsrat existiert, haben es sich die einzelnen Fachschaften zum Ziel gesetzt, endlich auch in diesem nicht unbedeutendem Gremium die Interessen der Studierenden zu vertreten und fr diese zu kmpfen. Diese Aufgabe wrde ich gerne bernehmen, da ich der Meinung bin, dass unsere Stimme von Bedeutung ist und es genug Probleme im Universittsalltag gibt, die unter anderem im Fakulttsrat besprochen und im besten Fall gelst werden knnen. Ich wrde mich freuen, wenn ihr meine Kandidatur untersttzen wrdet.

P.S.: Schon mal vorab: ich bin weder Mitglied in einer Burschenschaft, einer Partei oder einer anderweitig politischen Gruppe. Des Weiteren plane ich keine staatsgefhrende Taten und stehe voll und ganz zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Gre
Alina

b. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung:

- [Punkte einfgen]

5.7 Kandidatur Katharina Franz – Wahlausschuss

a. Kandidatur

Lieber StuRa,

Ich heie Katharina Franz und bewerbe mich fr den Wahlausschuss.

Ich studiere im sechsten Semester Ur- und Frhgeschichte und Ethnologie und bin in der Fachschaft der Ur- und Frhgeschichte aktiv und sitze ab Herbst im Fakulttsrat der Philosophischen Fakultt.

Dieses Semester war ich bei der Urabstimmung und der StuRa-Wahl Wahlhelfer, was mir sehr gefallen hat. Diesen kleinen Einblick in die Aufgaben des Wahlausschusses würde ich gerne erweitern und mich aktiv einbringen.

Liebe Grüße,
Katharina Franz

b. Diskussion

1. Lesung

- Was kann zur Erhöhung der Wahlbeteiligung getan werden
 - ⇒ Bessere Abstimmung mit Öffentlichkeitsreferat
- Wie stehst du zu fachschaftsnahen Listen?
 - ⇒ Kann je nach Fachschaft sinnvoll sein

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

5.8 Wahl

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Philipp Strehlow – VS Mitglied im Senat	37	1	1

6. Satzungsänderungen

6.1 Änderung der Satzung der Fachschaft Medizin Heidelberg (4. Lesung)(vertagt, da zu wenig Stimmberechtigte anwesend)

a. Abstimmungsergebnis

2/3 Mehrheit der Mitglieder des StuRa

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller:

FS Medizin Heidelberg

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Änderung der Satzung der Fachschaft Medizin Heidelberg seine Zustimmung zu erteilen:

Siehe Anhang der Neufassung. Zusammenfassung Änderungen:

- die QSM Kommission in der Satzung verankert (ehemals nur in der GO erwähnt) um ihre Rechtmäßigkeit zu erreichen
- wir klarifizieren, wann eine Satzungsänderung als von der FS Medizin Heidelberg vorgeschlagen gilt
- wir ermöglichen die Entsendung von StuRa Vertretern, sollten alle gewählt sein verhindert sein
- Wir haben rechtliche Ungereimtheiten beseitigt (wie nemo kontra)
- die Amtszeit des FSRates wird wie bei anderen FSen auf Sommer zu Sommersemester geändert

- die bvmd wird als nationaler Vertreter erwähnt wir haben überall gegendert (jaja redaktionell) Redundanzen gestrichen

Begründung des Antrags:

Einige Änderungen sind rechtlich notwendig, andere unserer Meinung nach sinnvolle Verbesserungen.

c. Diskussion

1.Lesung:

- Keine Fragen

2.Lesung:

- GO Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit, da nicht genug Teilnehmer für eine Abstimmung vorhanden sind
- Keine Gegenrede -> Angenommen
- Keine weiteren Fragen

3.Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.2 Verabschiedung der Neufassung der Satzung der Fachschaft Religionswissenschaft (3. Lesung)(vertagt, da zu wenig Stimmberechtigte anwesend)

a. Abstimmungsergebnis

2/3 Mehrheit der Mitglieder des StuRa

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller:

Fachschaft Religionswissenschaft

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Neufassung der Satzung der Fachschaft Religionswissenschaft seine Zustimmung zu erteilen:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§1 Allgemeines (3) Die Studienfachschaft stellt in der Regel die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.</p> <p>(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.</p> <p>§2 Fachschaftsvollversammlung</p> <p>(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das auf Anfrage öffentlich gemacht werden kann. (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.</p> <p>(5) Der Fachschaftsrat orientiert sich an den gefassten Beschlüssen.</p>	<p>§1 Allgemeines (3) Die Studienfachschaft stellt in der Regel die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden hochschulpolitischen Gremien, welche studentische Vertretungen beinhalten, die von Studierenden der Fachschaft gewählt werden können, oder beteiligt sich an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.</p> <p>(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat, sowie legitimierte Finanzbeauftragte und Entsandte im StudierendenRat.</p> <p>§2 Fachschaftsvollversammlung <u>Neu dazu:</u> (3) Fachschaftsvollversammlungen bestehen aus mindestens zwei Personen. Tagesordnungspunkte können bearbeitet und besprochen werden. Zum Fassen von Beschlüssen ist eine Mindestanzahl von vier Teilnehmenden wünschenswert, aber nicht notwendig. a. Die Anwesenheit von Fachschaftsratsmitgliedern ist zur Durchführung von Fachschaftsvollversammlungen nicht notwendig. b. Ausgenommen von dieser Regelung sind Finanzbeschlüsse, bei denen mindestens zwei Fachschaftsratsmitglieder anwesend sein müssen.</p> <p><u>Hier (4) statt (3)</u> Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, welches nach Bestätigung durch die Fachschaftsvollversammlung öffentlich gemacht wird.</p> <p><u>Hier (5) statt (4) und neu dazu:</u> a. Der Fachschaftsvollversammlung stehen verschiedene Abstimmungsmodalitäten zur Verfügung (per Akklamation, öffentlich oder geheim), die nach Ermessen angewendet werden können.</p>

<p>(6) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Kassenprüfer*in. Eine Einsicht in die Finanzen der Fachschaft ist auf Anfrage möglich.</p> <p>(7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft. <p>(8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>§3 Fachschaftsrat</p> <p>(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder, eine Besetzung mit beiden Geschlechtern ist wünschenswert.</p> <p>(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder. Vermittlung zwischen Studienfachschaftsmitgliedern und Mitgliedern des Lehrkörpers. <p>(7) Eine Person scheidet aus dem Fachschaftsrat aus, wenn</p>	<p>b. Abstimmungen für Finanzanträge orientieren sich an Vorgaben des StudierendenRats.</p> <p>c. Auf Antrag einer stimmberechtigten Person ist eine geheime Abstimmung vorzunehmen.</p> <p><u>Hier (6) statt (5)</u> Der Fachschaftsrat muss sich an den gefassten Beschlüssen orientieren.</p> <p><u>Hier (7) statt (6)</u> Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit bis zu zwei Finanzbeauftragte. Diese Entscheidung tritt durch eine Abstimmung des Fachschaftsrates mit einfacher Mehrheit in Kraft. Eine Einsicht in die Finanzen der Fachschaft ist Mitgliedern der Studienfachschaft auf Anfrage möglich.</p> <p><u>Neu dazu:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Die Amtszeit beträgt ein Wirtschaftsjahr, beginnend am 01.01. und endend am 31.12. Zu den Aufgaben der Finanzbeauftragten zählen die Betreuung der Fachschaftszuweisungen, das Erstellen von Haushaltsplänen und deren Verwaltung in Absprache mit dem Finanzreferat des StudierendenRats sowie der Fachschaftsvollversammlung. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt ist dem Finanzreferat und der Fachschaftsvollversammlung mitzuteilen. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt werden neue Finanzbeauftragte durch Fachschaftsvollversammlung und Fachschaftsrat bestimmt. <p><u>Zusammenfassung von (7) und (8) zu (8)</u> Alle Versammlungen der Fachschaft gelten als Fachschaftsvollversammlungen. Diese werden zu Beginn der Vorlesungszeit oder fünf Tage vorher durch den Fachschaftsrat ortsüblich verkündet und deren regelmäßiges Stattfinden terminlich festgelegt. Außerplanmäßige Sitzungen müssen vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft. <p><u>Neu dazu: (9)</u> In der vorlesungsfreien Zeit werden Sitzungen bedarfsgerecht und mindestens fünf Tage im Voraus durch den Fachschaftsrat ausgerufen.</p> <p>§3 Fachschaftsrat</p> <p>(3) Der Fachschaftsrat umfasst genau drei Mitglieder.</p> <p>(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p>
---	---

<p>a. die Amtszeit endet, b. sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist oder c. sie zurücktritt oder d. durch Tod. (8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die jeweilige Vertreter*in für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.</p> <p>§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa (1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft auf Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung in den StuRa.</p> <p>(2) Die Kandidat*innen stellen sich in der Fachschaftsvollversammlung vor. Jedes Mitglied der Studienfachschaft kann kandidieren und Kandidaturfristen sind durch den Fachschaftsrat mindestens 10 Tage vor der Abstimmung öffentlich zu machen. Die Fachschaftsvollversammlung stimmt über die Kandidat*innen für den Vorschlag mit einfacher Mehrheit ab. Findet sich im neuen (1) (3) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr. Findet sich in (1) (4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist. (5) Im Falle des Ausscheidens eines StuRa-Mitglieds wird eine neue Person in den StuRa entsendet. (6) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit</p>	<p>a. Einberufung, Vorbereitung und Leitung regelmäßiger und ordnungsgemäß geladener Fachschaftsvollversammlungen. c. Ermöglichung von Rahmenbedingungen zum studentischen Austausch. d. Vermittlung und ggf. Schlichtung zwischen Studienfachschaftsmitgliedern und Mitgliedern des Lehrkörpers. <u>Neu dazu:</u> e. Gewährleistung von ortsüblicher Erreichbarkeit der Fachschaft und einer positiven Außenwirkung. f. Mitverantwortlichkeit für die Führung der Finanzen der Fachschaft. g. Sicherstellen der Vertretung der Fachschaft in den Sitzungen des StudierendenRats durch die Wahl einer entsandten Person. (7) Eine Person scheidet aus dem Fachschaftsrat aus, a. wenn die Amtszeit endet, b. wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist, c. wenn sie zurücktritt oder d. durch Tod. (8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats wird dessen Stelle durch ein Nachrückverfahren neu besetzt. Die Auswahl der Vertretung gemäß den Ergebnissen der letzten Wahl. <u>Neu dazu:</u> (9) Amtsinhabenden Personen ist es möglich, ein Amt vorübergehend ruhen zu lassen. a. Eine vorübergehende Abgabe des Amtes bedingt eine zeitweilige Vertretung nach den in §3 (8) aufgestellten Regeln. b. Ämter werden durch formlose Erklärung und ohne Angabe von Gründen durch die amtsinhabende Person zeitweilig niedergelegt. c. Legt ein Mitglied des Fachschaftsrats sein Amt bis zum Ende der Amtszeit oder über einen Großteil der Vorlesungszeit nieder, kommt dies einem Rücktritt vom Amt gleich. In diesem Fall ist ein solcher Rücktritt bzw. ein Amtsverzicht ortsüblich und in geeigneter Weise zu erklären. d. Die Bekanntgabe eines Rücktritts bzw. Amtsverzichts hat nach den Vorgaben der Verfassten Studierendenschaft zu erfolgen, d.h. er muss dem Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft sowie dem Wahlausschuss und den weiteren Mitgliedern des Fachschaftsrats schriftlich mitgeteilt werden.</p> <p>§4 Kooperation und Stimmführung im StudierendenRat (1) Der Fachschaftsrat entsendet eine mit einfacher Mehrheit gewählte Vertretung der Fachschaft in den</p>
---	---

<p>anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.</p> <p>§ 6 Zeugnis</p> <p>(1) Auf Antrag können für Mitglieder des Fachschaftsrates Religionswissenschaft Zeugnisse ausgestellt werden, welche die aktive, regelmäßige und engagierte Teilnahme an Aufgaben des Fachschaftsrates bescheinigen.</p> <p>(2) Über die Vergabe eines Zeugnisses entscheidet der Fachschaftsrat mit einfacher Mehrheit.</p>	<p>StudierendenRat (StuRa-Mitglied). Die Amtszeit der Vertretung im StudierendenRat beträgt ein Jahr.</p> <p><u>Neu dazu:</u></p> <p>a. Die Fachschaft entsendet ebenfalls bis zu zwei Stellvertretende, die die Aufgaben des StuRa-Mitglieds im Verhinderungsfall übernehmen.</p> <p>Neu: (2) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StudierendenRat gilt § 38 der Organisationssatzung. Außerdem scheidet eine Person aus dem StudierendenRat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(3) statt (5) Im Fall des Ausscheidens des StuRa-Mitglieds wird eine neue Person in den StudierendenRat entsendet.</p> <p>(4) statt (6) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssitzung mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.</p> <p>§ 6 Zeugnis</p> <p>(1) Auf Antrag können für alle aktiven Mitglieder der Fachschaft Religionswissenschaft Zeugnisse ausgestellt werden, welche die aktive, regelmäßige und engagierte Teilnahme an Aufgaben des Fachschaftsalltags bescheinigen.</p> <p>(2) Über die Vergabe eines Zeugnisses entscheidet die Fachschaftsvollversammlung mit einfacher Mehrheit.</p> <p><u>Neu dazu: § 7 Gültigkeitsklausel</u></p> <p>Entsprechen einzelne Regelungen der Satzung oder Teile davon nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften, so sind sie so auszulegen, dass sie den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. Bei einer Änderung bleiben die ursprünglichen Zielsetzungen und die nicht betroffenen Teile der Satzung ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Neu dazu: § 8 Inkrafttreten</u></p> <p>Diese Satzung tritt nach Beschluss der Fachschaftsvollversammlung und des StudierendenRates in Kraft.</p>
<p>Diese Änderung / Neufassung tritt zum 23.06.2019 in Kraft.</p>	

Begründung des Antrags:

Unsere Fachschaftssatzung bedurfte einer grundlegenden Überarbeitung,

1. da es sich um ein allgemein gehaltenes Provisorium handelte und
2. sich im Zuge der Intensivierung der Fachschaftsarbeit der Bedarf einer Konkretisierung von Regelungen ergeben hat.

c. Diskussion

1.Lesung:

- Antrag wurde an Herr Treiber weitergeleitet, abgesegnet und kann abgestimmt werden

2.Lesung:

- Keine Fragen
- Go-Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit bis StuRa die Möglichkeit besitzt mit genügend Mitglieder abzustimmen
Keine Gegenrede
 - Angenommen

3.Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.3 Änderung der Härtefallordnung (HfO) – Berücksichtigung von KV-/PV- und Kinderbetreuungszuschlag (2. Lesung)(vom Antragssteller vertagt)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller:

Härtefallkommission, Sozialreferat

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Änderung der Satzung / Ordnung seine Zustimmung zu erteilen:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 3 Absatz 2: „Für Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 1 errechnet sich der mögliche Gesamtmaximalbetrag für eine Bewilligung an eine*n Antragsteller*in aus dem monatlichen BAföG-Höchstsatz (exklusive Krankenkassenzuschlag) multipliziert mit der Förderhöchstdauer nach Absatz 3. Die monatliche Höhe der Zahlungen soll den monatlichen BAföG-Höchstsatz (exklusive Krankenkassenzuschlag) nicht übersteigen. Die konkrete Höhe der Zahlungen wird von der Vergabekommission im Einzelfall festgesetzt (§ 4 Absatz 1).“</p>	<p>§ 3 Absatz 2: „Für Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 1 errechnet sich der mögliche Gesamtmaximalbetrag für eine Bewilligung an eine*n Antragsteller*in aus dem monatlichen BAföG-Bedarfssatz (Grundsatz nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 BAföG und Wohnpauschale nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 BAföG, ggf. zusätzlich KV-/PV-Zuschlag nach § 13a BAföG und Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b Absatz 1 BAföG) multipliziert mit der Förderhöchstdauer nach Absatz 3. Die monatliche Höhe der Zahlungen soll den monatlichen BAföG-Bedarfssatz nicht übersteigen. Die konkrete Höhe der</p>

	Zahlungen wird von der Vergabekommission im Einzelfall festgesetzt (§ 4 Absatz 1).“
<p>§ 3 Absatz 5: „Für Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 2 richtet sich die Auszahlung nach der Bedarfssituation und kann insgesamt maximal der Förderhöchstdauer multipliziert mit dem monatlichen BAföG-Höchstsatz (exklusive Krankenkassenzuschlag) entsprechen. Bedarfssituationen können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Entrichtung des Studierendenbeitrages (Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft, Sozialbeitrag für das Studentenwerk, Komplementärfinanzierung des Semestertickets), 2. die Entrichtung des gesetzlichen Krankenkassenbeitrages, 3. sonstige studienbezogene Kosten in vergleichbarer Höhe, die von dem*der Antragsteller*in beschrieben und nachgewiesen werden müssen. <p>Ihre tatsächliche monatliche Höhe wird nach §4 Absatz 1 geregelt. Die monatliche Höhe der Zahlungen soll den monatlichen BAföG-Höchstsatz (exklusive Krankenkassenzuschlag) nicht übersteigen.“</p>	<p>§ 3 Absatz 5: „Für Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 2 richtet sich die Auszahlung nach der Bedarfssituation und kann insgesamt maximal der Förderhöchstdauer multipliziert mit dem monatlichen BAföG-Bedarfssatz entsprechen. Bedarfssituationen können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Entrichtung des Studierendenbeitrages (Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft, Sozialbeitrag für das Studierendenwerk, Komplementärfinanzierung des Semestertickets), 2. die Entrichtung des gesetzlichen Krankenkassenbeitrages, 3. sonstige studienbezogene Kosten in vergleichbarer Höhe, die von dem*der Antragsteller*in beschrieben und nachgewiesen werden müssen. <p>Ihre tatsächliche monatliche Höhe wird nach § 4 Absatz 1 geregelt. Die monatliche Höhe der Zahlungen soll den monatlichen BAföG-Bedarfssatz nicht übersteigen.“</p>
Diese Änderung tritt am Tage nach dem Beschluss im StuRa in Kraft.	

Begründung des Antrags:

1. Weder eine Krankenversicherung noch die Betreuung von Kindern sind für Studierende Luxusgüter, sondern Notwendigkeiten. Entsprechend sollten sie auch beim Notlagenstipendium – analog zum BAföG – berücksichtigt werden können.
2. In § 3 Absatz 5 erfolgt eine sprachliche Korrektur (Studierendenwerk statt – veraltet – Studentenwerk).

c. Diskussion

1.Lesung:

- Sollte von Anfang an eingebracht werden, jedoch gab es Komplikationen. Sehr wichtig, viele Anträge von Studenten, mussten ihre Versicherungen selber zahlen, Höchstsatz nicht ausreichend

2.Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.4 Neufassung der GeschO-StuRa – Verfahrensänderungen (2. Lesung) (angenommen)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
	32	2	3

b. Antrag

Antragssteller:

Gremienreferat

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Neufassung der Geschäftsordnung seine Zustimmung zu erteilen: Der Antragstext wird mit der Einladung zur 102. Sitzung an die Mitglieder des StuRa verschickt, außerdem ist er auf der Website unter

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/aenderung-gescho-stura/> einsehbar.

Einen (informellen) Vergleich zwischen der bisherigen Fassung und der Neufassung findet ihr unter https://www.stura.uni-heidelberg.de/gegenueberstellung_gescho_juni_2019/

Begründung des Antrags:

Ziel des Antrages ist es einige Verfahren im StuRa zu straffen, beschleunigen und ordnen, ohne dabei aber am Wesentlichen zu kürzen. Dies kann nicht nur durch Vorgaben der Geschäftsordnung geschehen. In der letzten Sitzung wurde deshalb bereits unter einem Diskussions-TOP sehr lange über die Verfahren im StuRa diskutiert.

Einige Punkte, die nicht in der Geschäftsordnung festgeschrieben sind, konnten dort schon als Ergebnis festgestellt werden:

- Berichte vorab einreichen und kurzhalten, für längere Ausführungen einen extra TOP beantragen;
- Versuch die Wiederholungen in Debatten zu minimieren, ggf. Vorgaben zur Redezeit durch die Sitzungsleitung.

Andere Punkte, wie der Grundsätzliche Umgang mit Finanzanträgen (so wurde dieses Jahr bspw. in der ersten Jahreshälfte die einschlägigen Haushaltsposten fast komplett ausgereizt; Gruppen, die am Jahresanfang da waren hatten es „besser“; wir behandeln auch jetzt noch sehr zeitaufwändig Finanzanträge, trotz kaum vorhandener Mittel) sollen nicht jetzt sondern mittelfristig diskutiert und entschieden werden. Hier können auch gerne Verfahrensvorschläge eingebracht werden.

Ein Teil der Vorschläge können und sollen jetzt in eine Neufassung der Geschäftsordnung gegossen werden. Konkret geht es dabei um folgende Punkte:

- Die Beratungen in zwei Lesungen. Hier gibt es zu § 16 zwei Vorschläge.
 - Die erste Alternative lässt dabei mehr Spielraum auf eine zweite Lesung zu verzichten.
 - Die zweite Alternative entspricht dabei weitestgehend der bisherigen Regelung. Dabei wird in Absätze 2 eine Regelung aufgeführt, die kleinste interne Verfahrensangelegenheiten ausnimmt (bisher hätte bspw. auch der Beschluss einer zusätzlichen Sitzung am Ende des Jahres zwei Lesungen bedurft). In den Absätzen 3 und 4 wird die bisherige Regelung kodifiziert und klargestellt. (Es handelt sich dabei um keine Änderung! Vielmehr ergaben sich diese Regelungen jetzt schon aus einer Zusammenschau der lückenhaften Regelung, rechtlichen Vorgaben, etc.)
- Anträge sind vorab mit dem zuständigen Referat / RefKonf abzusprechen. Dabei geht es um keine inhaltliche Kontrolle der Anträge. Vielmehr soll Überraschungen in der Sitzung oder „unnötigen“ Änderungsanträgen dadurch vorgebeugt werden, dass den „Experten“ zum Thema die Möglichkeit gegeben wird, vorab Stellung zu nehmen. Dies gilt freilich nicht bei Dringlichkeit oder wenn das Referat blockiert / nicht antwortet oder man es bewusst nicht mit dem Referat absprechen möchte. Außerdem wird ausdrücklich klargestellt (was eh klar sein sollte), dass das Antragsrecht nicht weiter eingeschränkt wird.
- Änderungsanträge müssen vorab ausformuliert eingereicht werden. Ausnahmen gelten für Punkte, die erst in der zweiten Lesung aufkommen.

Neu dazugekommen sind folgende Punkte:

- Eine Klausel mit der Möglichkeit von der Geschäftsordnung abzuweichen (unter sehr hohen Anforderungen). Eine solche Klausel ist ganz üblich und findet sich in fast allen ähnlichen Geschäftsordnungen (bspw. auch bei der RefKonf).
- Eine Klausel, die die Wiedervorlage eines Antrages in derselben Legislaturperiode unterbindet. Diese Klausel wurde einem jüngsten der jüngsten SDS-Anträge nachgebildet, jedoch die „Sperrfrist“ verkürzt (über eine Legislaturperiode ist wohl nicht zulässig). Die Klausel ist bewusst als optional gekennzeichnet, da wir nicht wissen, ob sie positiv/negativ aufgefasst wird. Eine entsprechende Regelung ist allerdings in ähnlichen Gremien und Parlamenten eher die Regel bzw. parlamentarische Praxis.

c. Diskussion

1.Lesung:

- Anmerkung zu Aufführung: Sitzung bis max. 00:00Uhr
- Es wird eine Änderungstabelle hochgeladen
- weitere Ausführungen unter dem Diskussions-TOP 7.1. (101. Sitzung des StuRa Heidelberg – Anmerkung der Sitzungsleitung))

2.Lesung:

- wie ist die Mitteilung an das Referat gemeint? Es sind eigentlich 2,5 Wochen Zeit zur Besprechung von Problemen
 - oft wird über unstrittige Sachen diskutiert die vorher hätten geklärt werden können
 - Mitteilung an Referate hat keine Beschränkung des Antragsrechtes zur Folge, einfache Mitteilung bzw. Absprache reicht
- Mitteilung an Referate ist Hürde für externe Gruppen
 - Sinnvolle Regelung, wird auch in das Antragsformular geschrieben daher wird es eher nicht passieren das Gruppen dies vergessen
- Änderungsantrag: Paragraph 4 soll gestrichen werden, Regelung sehr weich sollte besser informell gemacht werden
 - Änderungsantrag wird nicht übernommen → Abstimmung
 - 7 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen → abgelehnt
- Frage: Wie eng ist die Regelung, Anträge bei entsprechender Abstimmung in derselben Legislaturperiode nicht nocheinmal abzustimmen?
 - ⇒ Ist eher eng zu sehen, bei verschiedenen Anträgen (wie Austritt/Urabstimmung) zu einem Thema wäre so ein Antrag zulässig

- Änderungsanträge müssen laut einem Passus schriftlich vorgelegt werden
 - Vorschlag: Änderungsanträge sollen bis zur Sitzung da sein, nicht unbedingt einen Tag vorher
 - Änderungsantrag: Absatz 6 erster Satz ersetzt durch „Änderungsanträge müssen schriftlich eingereicht werden“, Satz 2 wird gestrichen, der Rest bleibt unverändert.
 - Abstimmung: 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen → angenommen
 - Paragraph 16, 2. Alternative wird übernommen, 1. Alternative fällt weg
 - Was ist der Verwendungszweck der Ausnahmeregelung und Paragraph 20?
- ⇒ Falls es mal einen Fall gibt, in dem der Konsens dafür ist von der Geschäftsordnung abzuweichen ist es sinnvoll, eine Regelung zu haben die dies ermöglicht
- Gültigkeit zur nächsten Legislatur

6.5 Änderung der AEO – Aufwandsentschädigungen für FS (2. Lesung) (abgelehnt)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
	10	9	17

b. Antrag

Antragssteller:

FS Medizin HD (inhaltlich), Leon Köpfler (für den Satzungstext)

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der Stura möge beschließen, der nachstehenden Satzung seine Zustimmung zu erteilen:

1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungsordnung

Artikel 1

34

Die Aufwandsentschädigungsordnung vom 4. Dezember 2018 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 16. Mai 2019, S. 351 ff.) wird wie folgt ergänzt:

„§ 12a

(1) Amtsträger*innen der Studienfachschaften haben (ergänzend zu § 2 Absatz 1) einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung, wenn und soweit dies in der Satzung der Studienfachschaften ausdrücklich vorgesehen ist. Die Höhe bestimmt sich entweder unmittelbar aus der Satzung oder wird durch Beschluss des zuständigen Organs der Studienfachschaft, der der Bestätigung durch den Studierendenrat bedarf, festgesetzt.

(2) Die Kosten trägt die jeweilige Studienfachschaft (§ 12 Absatz 1). Anstelle des StuRa und der RefKonf in § 11 Absatz 2 Satz 2 treten die Hauptorgane der Studienfachschaft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Begründung des Antrags:

Die Bestimmung, dass es AE auf FS-Ebene geben kann, ist mit der letzten Neufassung entfallen, da dem Satzungsteam kein aktueller Fall bekannt war, dass diese Regelung Anwendung findet. Die FS Medizin HD möchte nun für ihren Finanzer eine AE einführen.

Weitere Begründung erfolgt gerne mündlich.

c. Diskussion

1.Lesung:

- Warum wird eine Aufwandsbeschädigung beantragt?
 - Fachschaft wird kontaktiert, in zwei Wochen Rückmeldung
 - Höhe der Aufwandsentschädigung?
 - Wird von der Fachschaftssatzung geregelt und von der Fachschaft beschlossen

2.Lesung:

- Wie hoch soll die Aufwandsentschädigung sein?
 - ⇒ 300-350 Euro pro Semester
- Wieso so viele Anträge?
 - ⇒ Viele Arbeitskreise (18)
- Wie weit überschneidet sich das mit den Finanzen des Fördervereins?
 - ⇒ Gar nicht, hier gibt es einen eigenen Beauftragten

- Der Antrag wäre aktuell rückwirkend zum 1. Juli und ihr müsstet eh nochmal wiederkommen bezüglich des exakten Betrages
 - ⇒ Soll tatsächlich zum nächsten Semester in Kraft treten

6.6 Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (1.Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller:

Kristin Carlow & Gesa Volland (Wahlausschuss)

Antragsart:

Antrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)

Antragstext:

<p>§ 7 Entschädigung des Wahlausschusses</p> <p>(1) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Anzahl und Art der durchgeführten Wahlen und Abstimmungen entsprechend Absatz 2.</p> <p>(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Fachschaft; 2. zentralen Urabstimmungen 1700 Euro, bei mehreren zentralen Urabstimmungen am selben Termin für jede weitere zentrale Urabstimmungen weitere 100 Euro; 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro; bei Zusammenlegung von StuRa-Wahlen und zentralen Urabstimmungen wird für jede zentrale Urabstimmung eine Aufwandsentschädigung von jeweils 100 Euro, zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen, gezahlt. <p>(3) Die Aufwandsentschädigung wird anteilig den beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses ausgezahlt.</p> <p>[...]</p> <p>§ 8 Erfrischungsgeld der Wahlhelfer*innen</p> <p>(1) Die Mitglieder der Wahlraumausschüsse und weitere Wahlhelfer*innen bei zentralen</p>	<p>§ 7 Entschädigung des Wahlausschusses</p> <p>(1) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Anzahl und Art der durchgeführten Wahlen und Abstimmungen entsprechend Absatz 2.</p> <p>(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Fachschaft; 2. zentralen Urabstimmungen 1700 Euro, bei mehreren zentralen Urabstimmungen am selben Termin für jede weitere zentrale Urabstimmungen weitere 100 Euro; 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro; bei Zusammenlegung von StuRa-Wahlen und zentralen Urabstimmungen wird für jede zentrale Urabstimmung eine Aufwandsentschädigung von jeweils 100 Euro, zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen, gezahlt. <p>(3) Die Aufwandsentschädigung wird anteilig den beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses ausgezahlt.</p> <p>(4) Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen legt jedes einzelne Wahlausschuss-Mitglied einen Stundenzettel, welcher Datum, Uhrzeit und eine Kurzbeschreibung der Tätigkeiten zu diesen Zeiten beinhaltet, an.</p> <p>[...]</p> <p>§ 8 Aufwandsentschädigung der Wahlhelfer*innen</p> <p>(1) Die Mitglieder der Wahlraumausschüsse und weitere Wahlhelfer*innen bei zentralen Urabstimmungen und StuRa-Wahlen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro pro Stunde.</p>
--	---

<p>Urabstimmungen und StuRa-Wahlen erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 10 Euro pro Stunde.</p> <p>(2) Je Tag kann ein Erfrischungsgeld von maximal 80 Euro ausgezahlt werden. Weitere Arbeit wird nicht kompensiert.</p> <p>§ 11 Auszahlung der Aufwandsentschädigung</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigungen nach §§ 3 bis 10 werden nur nach formgerechter Antragstellung beim Finanzreferat ausgezahlt.</p> <p>(2) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung setzt voraus, dass die Berechtigten den wesentlichen Aufgaben und Verpflichtungen ihres Amtes nachgekommen sind. Zur Feststellung des Aufwands werden regelmäßig Berichte in StuRa und RefKonf über die Arbeit des Referats oder Vorsitzes vorgelegt.</p> <p>(3) Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, lehnt das Finanzreferat den Auszahlungsantrag ab.</p> <p>(4) Es steht jeder ehrenamtlichen Person frei, ihre Aufwandsentschädigung in Anspruch zu nehmen oder ganz oder teilweise auf sie zu verzichten.</p> <p>(5) Die Informationen über die Auszahlungen von Aufwandsentschädigungen sind vertraulich und werden selbst mit Zustimmung der Berechtigten nicht öffentlich bekannt gegeben.</p>	<p>(2) Je Tag kann eine Aufwandsentschädigung von maximal 80 Euro ausgezahlt werden. Weitere Arbeit wird nicht kompensiert.</p> <p>§ 11 Auszahlung der Aufwandsentschädigung</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigungen nach §§ 3 bis 10 werden nur nach formgerechter Antragstellung beim Finanzreferat ausgezahlt.</p> <p>(2) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung setzt voraus, dass die Berechtigten den wesentlichen Aufgaben und Verpflichtungen ihres Amtes nachgekommen sind. Zur Feststellung des Aufwands werden regelmäßig Berichte in StuRa und RefKonf über die Arbeit des Referats oder Vorsitzes vorgelegt.</p> <p>(3) Die Auszahlung der anteiligen Aufwandsentschädigung von Wahlausschussmitgliedern für die StuRa- und Fachschaftsratswahlen oder Urabstimmung erfolgt nur an diejenigen Wahlausschussmitglieder, die ihre Stundenzettel beim Finanzreferat eingereicht haben.</p> <p>(4) Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, lehnt das Finanzreferat den Auszahlungsantrag ab.</p> <p>(5) Es steht jeder ehrenamtlichen Person frei, ihre Aufwandsentschädigung in Anspruch zu nehmen oder ganz oder teilweise auf sie zu verzichten.</p> <p>(6) Die Informationen über die Auszahlungen von Aufwandsentschädigungen sind vertraulich.</p>
---	--

Begründung des Antrags:

Am 28.04.2015 hatte die Refkonf bereits einen Beschluss zu solchen Stundenzetteln für den Wahlausschuss getroffen. Dieser wurde auch die Jahre zuvor immer eingehalten. Die Stundenzettel wurden auf Anregung von Herrn Treiber eingeführt, welcher sich sorgte, dass der Wahlausschuss sich möglicherweise zerreißen würde.

Warum sind Stundenblätter bei StuRa-Wahlen und Urabstimmungen sinnvoll?

In der Regel gibt es bei StuRa-Wahlen und Urabstimmungen Arbeitsteilung. Einzelne Leute machen mehr, manche machen weniger. Aber da man sich recht schlecht ohne wirkliche Nachweise darauf einigen kann, wie die Verteilung der AE erfolgen soll, sind Stundenblätter äußerst wichtig. Ein Nachteil ist natürlich, dass manche Menschen ziemlich langsam arbeiten und dadurch dann teilweise mehr Stunden für leichte Aufgaben anhäufen, als fast jede*r andere normale Mensch. Aber das ist halt ein Nachteil davon. Es ist trotzdem sinnvoller, als keine Blätter zu haben.

Warum auch bei Fachschaftsratswahlen?

Momentan haben wir die Abmachung, dass wir zu Beginn des Semesters eine Liste von den Fachschaften, welche das Semester wählen müssen erstellen und dann die einzelnen Fachschaften auf die Mitglieder des Wahlausschusses verteilen. Das klappt auch mehr oder weniger sehr gut. Dies hat den Vorteil, dass jeder einen eindeutig definierten Zuständigkeitsbereich hat. Jede Person kann dennoch jederzeit Bescheid geben, wenn sie Unterstützung benötigt und dann bekommt sie diese auch! Dann liegt es an der jeweiligen Person, ob sie die andere Person an der AE für die FSR-Wahl beteiligen möchte oder nicht. Dies ist allerdings nur die Abmachung des momentanen Wahlausschusses. Es ist nicht klar, wie der nächste Wahlausschuss seine Zuständigkeiten verteilen wird und daher ist es auch hier sinnvoll Stundenblätter anzulegen. Selbst wenn das teilweise für die FSR-Wahlen auch einfach nur ein großes Copy-Paste im Stundenblatt werden kann.

Warum gerade Stundenblätter für den Wahlausschuss?

Im Vergleich zu Referaten ist der Wahlausschuss ein Ausschuss, welcher nicht kontinuierlich an verschiedenen Thematiken arbeitet, sondern lediglich Wahlen auch zentraler und dezentraler Ebene vorbereitet und durchführt. So handelt es sich hier um gesetzte Zeitdauern, welche durchaus dokumentiert werden können. Auch ergibt es für den Wahlausschuss Sinn, da es sich hier um eine gebündelte Summe für die einzelnen Mitglieder handelt, welche auf irgendeine Weise verteilt werden muss. Einigung ohne Stundenblätter zu erreichen, ist recht schwer.

Ist der Mehraufwand das wert?

Das Anlegen eines ordentlich geführten Stundenblattes bedeutet bei jeder Tätigkeit einen Aufwand von zusätzlichen 1-2 Minuten. Da man ja meistens bei Stundenblättern eh 1-2 Minuten auf den nächsten 10er oder 15 er aufrundet, ist dies also durchaus vertretbar, das von Leuten zu verlangen. Das Stundenblatt sorgt nämlich für weniger Stress im „Aftermath“ der Wahl. Dann wenn niemand mehr Lust hat und alle einfach nur noch ihre Ruhe haben wollen, kann es dafür sorgen, dass man die Abrechnung schnell hinter sich bringen und mit der Wahl ENDLICH abschließen kann. Ansonsten zieht sich das nämlich potentiell für 3-6 Wochen nach der Wahl noch, weil der eine oder die andere sich nicht erinnern können, was sie getan hatten und dementsprechend mit allem was die anderen tun unzufrieden sind.

Erfrischungsgeld vs. Aufwandsentschädigung

Das Wort Erfrischungsgeld kann anscheinend verschieden Interpretiert werden. So kann es zum einen als Geld für Essen und Trinken während der Wahl aufgefasst werden und zum anderen als Aufwandsentschädigung. Da wir es als Aufwandsentschädigung sehen und unsere Wahlhelfer*innen beim Wahllokal und bei der Auszählung mit Snacks und Getränken versorgen können möchten – ohne, dass hier Probleme bei der Abrechnung aufkommen – beantragen wir die Änderung des Wortes zu jenem, wie es bereits bei der letzten Verabschiedung dieser Ordnung intendiert gewesen war.

§ 11 (5) [jetzt (6)]

40

Führt in der bisherigen Fassung dazu, dass die einzelnen Antragssteller*innen potentiell nicht über den Status ihrer eigenen Abrechnungen informiert werden können. Es ist hier momentan scheinbar stark Auslegungssache, wie das zu handhaben ist. Da dieser Finanzbereich sowieso vertraulich behandelt wird und keine Namen für Buchungen und Überweisungen veröffentlicht werden, ist dies an dieser Stelle nicht notwendig in der Satzung aufzuführen. Wir wurden von einer Person des Finanzteams auf diese Problematik hingewiesen.

c. Diskussion

1.Lesung:

- Keine Fragen

2.Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.7 Änderung der AEO – Vorsitz/Finanzen (1.Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragstitel:

Änderung der AEO – Vorsitz / Finanzen

Antragssteller*in:

Vorsitz

Antragsart:

- a) **Antrag zur Änderung einer Ordnung
(Aufwandsentschädigungsordnung)**

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Satzung seine Zustimmung zu erteilen:

2. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungsordnung

Artikel 1

Die Aufwandsentschädigungsordnung vom 4. Dezember 2018 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 16. Mai 2019, S. 351 ff.) wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 1 wird „550“ durch „500“ ersetzt und in § 5 Absatz 2 „350“ durch „400“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Begründung des Antrags:

Die AE der Vorsitzenden soll um 50 Euro zugunsten einer entsprechenden Erhöhung der AE der Finanzreferenten erhöht werden.

Der Verwaltungsaufwand des Finanzreferates rechtfertigt dies. Mehrausgaben entstehen der VS dadurch nicht.

1.Lesung

- Gibt es noch andere Referate, die sich auch am Verzicht der AE zugunsten der anderen Referate beteiligen würden?
 - ⇒ Antrag soll nur Gleichgewicht zwischen den beiden Referaten wiederherstellen

2.Lesung

7. Finanzanträge

GO-Antrag: TOP 7.3 auf 7.1

Formale Gegenrede → 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 20 Enthaltungen → angenommen

7.1 Finanzantrag – Antrag auf finanzielle Unterstützung zum Kauf von Schutzkleidung für Laborarbeit zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit (3. Lesung) (angenommen)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
	14	9	9

b. Antrag

Antragssteller*in:

Fachschaft Chemie und Biochemie (www.chemie-heidelberg.de)

Kontakt Antragssteller*in:

Jannik Buhr, finanzen@chemie-heidelberg.de,

Fachschaft Chemie, Im Neuenheimer Feld 273, Heidelberg

Antragstext

Der Stura möge beschließen, die Arbeitssicherheit in Laboratorien durch eine unterstützende Finanzierung von Schutzkleidung in Höhe von 2700 € zu bezuschussen. Die Fachschaft Chemie/Biochemie organisiert seit Jahren den Verkauf von qualitativ hochwertiger und günstiger Arbeitskleidung für das Labor (Laborkittel und Schutzbrillen), wovon viele Studierende verschiedener Fachrichtungen profitieren.

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Beschreibung und Begründung des Projekts:

Studierende vieler naturwissenschaftlicher Fächer verbringen einen beträchtlichen Teil ihres Studiums in Laboratorien unterschiedlicher Art, in denen der Umgang mit gefährlichen Substanzen unvermeidbar ist. Zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Studierenden ist in solchen Einrichtungen das Tragen von geeigneter Schutzkleidung Pflicht. Dazu gehören Laborkittel und Schutzbrillen, die gewisse Standards erfüllen müssen. Um die Studierenden vor potenziell fatalen Fehlkäufen zu bewahren, erwirbt die Studienfachschaft Chemie und Biochemie seit vielen Jahren Arbeitskleidung bewährter Qualität zu einem durch Mengenrabatt vergünstigten Preis im Fachhandel. Diese wird dann zum aufgerundeten Einkaufspreis ohne Gewinnabsichten an die Studierenden weiterverkauft. Der Differenzbetrag wurde in den letzten zwei Jahren in eine Verteilung von kostenlosen Schutzbrillen an Studierende im ersten Fachsemester der Chemie und Biochemie reinvestiert und zur Bezuschussung von Veranstaltungen genutzt, an denen auch Studierende anderer Fachrichtungen teilnehmen. Das Angebot wird primär von Studierenden der Fachrichtungen Chemie, Biochemie, Biologie, Pharmazie und Molekulare Biotechnologie genutzt, steht aber allen Studierenden offen. Damit profitieren nach unserer Kalkulation jährlich etwa 600 Studierende von diesem Projekt. Die Fachschaft Medizin bietet zwar einen ähnlichen Kittelverkauf an, der jedoch aufgrund unterschiedlicher Sicherheitsbestimmungen in den betreffenden Praktika von Studierenden anderer Fachrichtungen nicht nutzbar ist. Es liegt stark im Interesse der Studierenden dieses Angebot aufrecht zu erhalten, da diese darauf vertrauen, dass die Fachschaft ihnen jederzeit Laborkittel und Schutzbrillen in guter Qualität zu einem günstigen Preis verkaufen kann. Ein Engpass bei der Beschaffung würde unweigerlich zu Problemen bei den Praktika führen. Zudem stellt der Verkauf von Schutzkleidung durch die Fachschaft eine finanzielle Entlastung jedes einzelnen Studierenden dar, da wir durch den Mengenrabatt deutlich attraktivere

Angebote machen können als der freie Markt. Weil die Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer durch den notwendigen Erwerb von Verbrauchsmaterialien und Werkzeugen (z.B. Sezierbesteck der Biologen) ohnehin schon eine erhöhte finanzielle Belastung haben, wollen wir vermeiden, dass nun noch zusätzliche Kosten hinzukommen.

Begründung der Art der Finanzierung:

Aufgrund eines verzögerten Betriebsablaufes in der ehemaligen Finanzabteilung der VS im Jahr 2017 wurden Ausgaben aus Haushaltsjahr 2017 erst im Jahr 2018 berechnet. Dies führte dazu, dass im Jahr 2017 Geld in die allgemeine Fachschaftenrücklage floss und im

Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsloch von 2712,32 € entstand. Erst bei der aktuellen Veröffentlichung des Jahresabschlusses aus dem Haushaltsjahr 2017 fiel diese Ungereimtheit den aktuellen Finanzern der FS Chemie und Biochemie ins Auge. Dadurch ist nun die fortlaufende Selbstfinanzierung des Kittleinkaufes in Gefahr, da die Gelder zum Einkauf der Kittel eingeplant waren, um ausverkaufte Kittelgrößen wieder aufzufüllen.

Finanzvolumen des Antrags:

2700€

Änderung auf 2500€

Was soll genau finanziert werden?

Der Preis eines einzelnen Laborkittels bei unserem langjährigen Lieferanten (Laborhandel Krumpholz) beläuft sich auf 13,69 €. Bei beliebten Größen erhalten wir zusätzlich einen Mengenrabatt, was den Einzelpreis auf 12,50 € absenkt. Der Preis pro Schutzbrille beläuft sich dort auf 2,62 € (bzw. 2,32 € ab einer Stückzahl von 100 Brillen). Vergleichbare Laborkittel kosten beispielsweise bei Amazon.de abhängig von der Größe 15 bis 20 € (Hierbei besteht zusätzlich die Gefahr, dass die Studierenden versehentlich bloß Karnevalsartikel erhalten). Eine Schutzbrille kostet dort 5 €. Insgesamt ermöglichen 2700 € den Einkauf von 170 Sets (Laborkittel + Schutzbrille).

Weitere Informationen

Selbst eine Teilfinanzierung stünde im starken Eigeninteresse unserer Studierenden und Studierender anderer Fachrichtungen, da wir dann in der Lage wären, die Kittel zu bestellen, ohne den Verkaufspreis anzuheben und damit die Kosten auf die Studierenden umzulegen. Ein Restbetrag könnte notfalls gestemmt werden, indem wir dieses Jahr keine kostenlosen Schutzbrillen für die Erstsemester ausgaben und bei anderen Veranstaltungen Einnahmen generieren würden.

c. Diskussion

1. Lesung:

- Ist der Verkauf der Geräte ein Zusatzdienst? Sollte die Fakultät nicht für solche Tätigkeiten zuständig sein?
- → Nicht wirklich, da Artikel essentiell für Studium, Fakultät hat bisher die Aufgabe abgegeben

- Warum sollte Geld beigesteuert werden, wenn durch den Verkauf wieder der Betrag aufgestockt wird? In diesem Fall wäre es ein Null-Summen-Spiel
- → Das Geld wurde bereits von der Fakultät durch Einbußen im Jahr 2018 dem Stura gestellt
- Wieso wurde im Jahr 2018 nicht schon bemerkt, dass eine Problematik bei der Geldverteilung herrscht?
- → Es wurde sich immer wieder darüber informiert, ob die Gelder zur Verfügung stehen, momentaner Finanzbeauftragter ist noch nicht lange genug im Amt, um darüber ausreichend informiert zu sein.
- Die Kommunikation mit den jetzigen Finanzreferaten läuft nun besser, Fehler werden versucht aufzuräumen
- Nicht die erste Fachschaft, die von diesem Problem betroffen sind/waren. Potentielles Problem, wenn das Haushaltsloch vom Stura speziell für diese Fachschaft ausgeglichen wird, da ansonsten andere Fachschaften dem nachgehen könnten. In der Fachschaft Philosophie ähnliche Problematik, wieso wird nicht eine generelle Kürzung vorgenommen?
- → Geld wird jetzt benötigt, da Gerätemangel momentan stark, wäre schade, wenn den Studenten die Gerätschaften nicht garantiert werden können.
- Von wem wurde die Kürzung vorgenommen?
- → Das jetzige Finanzreferat hat Beschwerden eingereicht
- Betroffene Fachschaften kontaktieren, welche mit den Gerätekäufen in Verbindung stehen, um den anstehenden Betrag abzusenken.
- Das Geld ist wieder in den Stura eingeflossen über die Fachschaften (J)
- Gute Gründe für Unterstützung, aber andere Finanzanträge haben vielleicht mehr Gewichtung
- Genügend Geld im Topf?
- → Ja
- Fachschaftenunterstützung würde tendenziell eher nur 200-300€ einbringen, nicht ausreichend
- Es ist erst Mitte Mai, und der Topf des Stura ist schon ziemlich ausgeschöpft, Finanzunterstützung daher eher nicht geraten
- Könnte man nicht die Geräteeinkäufe etwas preislich erhöhen, um das Geld über einen gewissen Zeitraum wieder reinzubekommen?

- → Nicht die Schuld der momentanen Studenten, somit keinen Sinn, diese mit zusätzlichem Preis zu belasten
- 2. Lesung:**
- Erstiwoche und Bierpongturnier wurden nicht abgerechnet, damaliger Finanzreferent wollte 2017 Antrag eigentlich ablehnen, mit einer besseren Begründung sollte der Antrag durchgesetzt werden, die nachgereichte Begründung kam erst am 23. Dezember 2017 an, die RefKonf war jedoch dazu bereits im August, somit liegt der Fehler bei der Fachschaft Biochemie.
- → Antragsteller ist nicht hier,
- Die Begründung für den Antrag sind, dass die Fachschaft einen Fehler gemacht hat und der StuRa nun aushelfen soll, ist aber nicht gerechtfertigt, wenn man den Fehler betrachtet
- Es geht eher um die Geräteeinkäufe direkt, nicht um eine Wiedergutmachung
- Sollte das knappe Geld momentan wirklich für die Biochemie Fachschaft zur Verfügung gestellt werden?
- Mit den Fachschaften wurde bereits geredet und kommuniziert, diese sehen das Problem ebenfalls, jedoch ist momentan kein Fachschaftsgeld vorhanden
- Antrag auf Verlängerung (bis sich Fachschaften rückmelden)
- Gegenrede: Kittel werden schnell benötigt, eine Verlängerung würde es komplizierter machen
- Abstimmung: 26 Ja, 10 Nein, 9 Enthaltungen
- → angenommen
- In dem StuRa sollte stärker über die Anträge diskutiert wird, wenn der StuRa jedoch immer die Anträge wegen Geldmangels verschiebt, sollte über eine Postenerhöhung nachgedacht werden, falls allen Anträge oftmals zugestimmt wird
- Falls Geld nicht gestellt wird, muss jedes Jahr erneut Geld vom StuRa geliehen werden
- Ist eine Einplanung für nächstes Jahr nicht möglich?
- → Trotzdem muss Geld ausgeliehen werden
- Anmerkung: Das Geld ist letzten Jahres wieder in den StuRa eingeflossen, wird nun wieder benötigt
- Falls Antrag durchkommt, können andere Fachschaften ebenfalls Anträge wegen Fehlern oder Versäumnissen stellen, um das Ausdiskutieren zu lassen
- Kittelpreise würden sich von 15€ auf 25€ erhöhen
- Gibt es andere Töpfe des Sturas, woraus man das Geld beziehen könnte?

- → Nein
- Die meisten Fachschaften, denen solche Fehler unterlaufen sind, haben für das nächste Jahr Einbußen eingeplant. Stura sollte nicht als Organ gesehen werden, um die Probleme zu lösen. Es gibt vermutlich genug Einschränkungen die vollzogen werden könnten, um das Problem zu lösen
- Könnte dafür auf den Naturwissenschafts-Ball verzichtet werden? Somit würden Gelder verfügbar, die für die Kittel eingesetzt werden können
- Wurde der Worst-Case bestimmt, wie große Einsparungen in den Jahren eingeplant werden?
- → schwer zu bestimmen, da immer Abweichungen möglich sind bei Einnahmen/Ausgaben
- Potentieller Bewerber könnten durch diese Maßnahmen abgeschreckt werden

3. Lesung:

- Änderungsantrag: Geld wird als „unverzinsten Kredit“ bis Jahresende gewährt und danach zurückgezahlt
 - Zustimmung zu unverzinstem Kredit: Hart für neue Studierende aber Relationssache
 - Klare Ablehnung: Änderungsantrag löst keines der aktuellen Probleme
 - Falsch, zu sagen das Geld stehe irgendeiner Fachschaft zu oder nicht
 - Jede Fachschaft hat solche Probleme
 - Fachschaft Biologie: Kittel sind verpflichtend für Pflichtkurse
 - Sportler
 - GO-Antrag auf Schließung der Redeliste: Mehrheit auf Sicht → angenommen
 - GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung 30 Sekunden: Mehrheit auf Sicht → angenommen
 - Sehr viele Studenten kommt das zugute Vergleich unangemessen
 - Nichts gegen den Verkauf aber Begründung schwachsinnig: Geld durch eigenes Verschulden verloren gegangen
 - Frage: Sponsoring von Kitteln?
⇒ Sind dran, noch kein Angebot
 - Viele müssen Geld für Studium ausgeben
- Änderungsantrag zinsloses Darlehen: 10 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen → angenommen

7.2 Finanzantrag – Unterstützung des Bildungscamps der Initiative „Lernfabriken Meutern“ (2. Lesung)(angenommen)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
	14	10	8

b. Antrag

Antragssteller*in:

Lernfabriken Meutern Heidelberg

Kontakt Antragssteller*in:

Chrysoula Drossa

Antragstext

Der StuRa unterstützt das Bildungscamp der Initiative „Lernfabriken Meutern“ mit 250€.

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Lernfabriken Meutern ist eine Initiative zur Verbesserung des Bildungssystems, die maßgeblich vom FZS finanziert und organisiert wird. Da dessen Finanzvolumen allein nicht ausreicht, braucht es Unterstützung durch die einzelnen Verfassten Studierendenschaften. Die Kosten des gesamten Camps belaufen sich auf 23.800€. Jede Uni soll Unterstützung nach ihren Möglichkeiten leisten. Der Betrag ist mit Blick auf die Größe der VS angemessen, kann jedoch abgesenkt werden, wenn die finanzielle Lage das gebietet. Das Vernetzungstreffen von Lernfabriken Meutern in Mannheim im März dieses Jahres wurde vom AK Lehramt beworben, mindestens 2 interessierte Lehramtsstudierende haben teilgenommen. Arbeit und Ziele von „Lernfabriken Meutern“ sind von essentieller Bedeutung für alle Studierenden und bieten eine gute Möglichkeit zur eigenständigen Bildung von Lehramtsstudierenden.

Finanzvolumen des Antrags:

250€ (kann abgesenkt werden)

Was soll genau finanziert werden?

/

c. Diskussion

1. Lesung:

- Wann ist das Bildungscamp?
→ 07. – 11. August
- Wieviel der 23.800€ übernimmt der Fzs? Verwendungszweck soll noch nachgereicht werden
- Momentan nicht genügend informiert, genaue Information werden in der zweiten Lesung versendet
- Wenn fzs nicht schon genügend Geld bereitstellt, wäre eine Förderung von 1000€ zu hoch
- Antrag kann noch abgestellt werden, Anfangsbetrag eher als Symbolsantrag
- Zwei Lerahmstsudierende leiten das Camp, soll das Geld alleinig auf diese beiden aufgeteilt werden?
- → Es gibt deutlich mehr Mitarbeiter, 100 Leute deutschlandweit.
- Wieso sollte die Veranstaltung von uns in so einem hohen Betrag gefördert werden, wenn nur relativ wenige Studierende vertreten sind
- Förderung von anderen Universitäten ebenfalls vorhanden

2. Lesung:

- Keine Fragen

7.3 Finanzantrag – Förderung des MediNetz Rhein-Neckar e.V. (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller*in:

MediNetz Rhein-Neckar e.V. – Ehrenamtlicher Verein, bestehend aus Studierenden, der sich für die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung einsetzt.

Website: <http://medinetz-rhein-neckar.de/>

Kontakt Antragssteller*in:

Ann-Kathrin Schneck

Antragstext

Wir möchten

- monatliche Mitgliederversammlungen wechselnd in Mannheim und Heidelberg durchführen
- Flyer und Plakate drucken, um auf unseren Verein und unsere Veranstaltungen aufmerksam zu machen
- An dem Bundeskongress der MediNetze in Würzburg teilnehmen
- Vortrags-bzw. Informationsabende zum deutschen Gesundheitssystem und der Situation von Menschen ohne Krankenversicherung organisieren
- Einen Weihnachtsmarktstand veranstalten
- Zweimal jährlich einen Initiativtag für die Mitglieder veranstalten
- Eine Website unterhalten

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das MediNetz Rhein-Neckar ist ein gemeinnütziger studentischer Verein, der Menschen ohne Krankenversicherung notwendige Arztbesuche organisiert und diese über Spendengelder bezahlt. Jede Woche ist ein anderes Mitglied über das Medinetzhandy rund um die Uhr erreichbar und vermittelt die PatientInnen an ÄrztInnen, organisiert DolmetscherInnen und begleitet, wenn nötig, die PatientInnen zu ihren Arztbesuchen. Pro Jahr können wir so ca. 50 PatientInnen helfen.

Unser wichtigstes Anliegen ist es, Gesundheit als Menschenrecht barrierefrei zugänglich zu machen, unabhängig von Aufenthalts- oder Versicherungsstatus. Daneben engagieren wir uns auch politisch für Konzepte wie den anonymen Krankenschein oder eine Clearingstelle, die Menschen in die Regelversorgung zurückführen soll.

Ein elementarer Teil unserer Arbeit ist die Organisation von Informationsveranstaltungen für Studierende, Podiumsdiskussionen aber auch Aktionen wie Ausstellungen oder verschiedenen Ständen zur Spendenakquise. Neben diesen Angeboten profitieren die Studierenden der Städte Mannheim und Heidelberg natürlich auch von der Möglichkeit sich bei uns ehrenamtlich zu engagieren und so den eigenen Horizont zu erweitern und wichtige Erfahrungen im Umgang mit Menschen in Notsituationen zu machen. Darüber erlangen Studierende bei uns wichtige Erfahrung auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung.

Unsere eingenommenen Spenden werden zu 100% für die Versorgung unserer Klienten eingesetzt. Deshalb bedeutet die Arbeit beim MediNetz für unsere ehrenamtlichen Mitglieder neben dem zeitlichen Aufwand auch eine finanzielle Belastung, da Fahrtkosten, Verpflegung etc. nicht durch den Verein übernommen werden können. Durch die finanzielle Unterstützung vom StudierendenRat würde die finanzielle Belastung wegfallen und es würde den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich noch stärker mit der Thematik der medizinischen Versorgung von Menschen auseinanderzusetzen, ohne dabei selbst an ihre eigenen finanziellen Mittel denken müssen. In der Zeit der Globalisierung ist die Fähigkeit, sich mit Menschen anderer Kultur, Herkunft und Sprache auseinanderzusetzen, essentiell!

Durch die Fahrtkostenübernahme würde die Teilnahme an Kongressen, auf denen diese Fähigkeiten vermittelt und noch weiteres Wissen im Umgang mit den medizinischen Instanzen erlernt werden, ermöglicht.

Desweiteren werden wir, durch die StuRa-Förderung, dazu befähigt, Informationsveranstaltungen zu organisieren und somit die regionale Bevölkerung über Missstände in der Krankenversorgung aufzuklären. Dabei kommen wir mit verschiedensten Menschen in Kontakt, mit denen wir im offenen Diskurs unser Wissen zur derzeitigen Situation schärfen können.

Die Kostenübernahme der Website würde dazu führen, dass wir in unserer öffentlichen Repräsentation unabhängiger werden und wir uns kreativ besser ausleben könnten. Beides würde dazu beitragen, dass wir weitere Studierende erreichen, aufklären und vielleicht sogar für unsere Arbeit begeistern könnten

Finanzvolumen des Antrags:

1.000€ (geändert von 2.048 Euro)

Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
Fahrtkosten zu den Vollversammlungen	EUR 258	Strecke HD Hbf → MA Hbf, 1x Gruppentageskarte 5 Personen= EUR 25,80 x 10 (da monatlich)
Fahrtkosten + Teilnahmegebühr Bundeskongress, Würzburg, 24.5.-26.5.2019	EUR 400	4 Personen x EUR 100
Druckkosten für Flyer und Plakate	EUR 300	Inbegriffen: - Informationsflyer für Interessierte, ÄrztInnen - Informationsplakate - Veranstaltungsflyer,-plakate das StuRa-Logo wird auf allen Plakaten/Flyern zu sehen sein
Vortragsabende	EUR 250	Honorar für Vortragende
Weihnachtsmarktstand	EUR 200	Zutaten für Kekse und Kinderpunsch
Verpflegung an dem Initiativtag	EUR 400	Versorgung für alle Anwesenden, 2x jährlich
Website	EUR 90	Unterhaltungskosten
Handyguthaben	EUR 150	EUR 15 x 10 (da monatlich)
Gesamt	EUR 2.048	

c. Diskussion

1. Lesung:

- Nur noch 1200 Euro in entsprechendem Topf, schwierig anzunehmen
- Absprache mit Finanzreferat empfohlen
- Können Sponsoren Dinge, die bisher ausgeschlossen sind wie Fahrtkosten unterstützen?
→ wurde noch nicht angesprochen in Vergangenheit
- Sehr viel Geld selbst wenn sehr guter Antrag

2. Lesung:

- [Punkte einfügen]

8. Sonstiges

8.1 Festlegung der Sitzungstermine des StuRa im WS 2019/20 (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Variante 1	Variante 2	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller:

Sitzungsleitung

Antragsart:

Sonstiges

Antragstext:

Der StuRa möge seine Sitzungstermine im WS 2019/20 beschließen.

Variante 1

15.10.2019

29.10.2019

12.11.2019

26.11.2019

10.12.2019

07.01.2020

21.01.2020

04.02.2020

Variante 2

22.10.2019
05.11.2019
19.11.2019
03.12.2019
17.12.2019
14.01.2020
28.01.2020
11.02.2020

Soweit die Sitzungsleitung es nachvollziehen konnte, liegen weder an noch direkt vor oder nach den oben genannten Daten gesetzliche Feiertage.

Begründung des Antrags:

Der StuRa sollte irgendwann tagen und die Termine an denen er dies tut selbst bestimmen.

c. Diskussion

1.Lesung:

- Bei Variante 1 wäre am 6.7 ein Feiertag

2.Lesung:

- [Punkte einfügen]

9. Mitgliederliste

Mitglieder des StuRa
20 Gewählte Listenverteter*innen

Nr.	Name	Vorname	Liste	Unterschrift
1.	Abu-Odeh, Diener,	Mahmud Felix	Die Linke.SDS	Anwesend
2.	Späth, Ersoy,	Leonard Talha	Die Linke.SDS	
3.	Pfister,	Philipp	Die Linke.SDS	Anwesend
4.	Kröger,	Marleen	FI Jura	Anwesend
5.	Bechtold,	Janina	FI Jura	Anwesend
6.	Kneß, Pfannschmidt,	Ida Jakob	GHG	Anwesend
7.	Riegraf,	Anna	GHG	
8.	Carlow,	Kristin	GHG	Anwesend
9.	Bartels,	Falk	GHG	Anwesend
10.	Seidlitz,	Silvia	GHG	
11.	Haas,	Max	Juso HSG	Anwesend
12.	Mey, Al-Kayal	Jenny Daniel	Juso HSG	
13.	Hellge,	David	Juso HSG	Anwesend
14.	Schwarzenbacher, Vondran	David Andrej	Liste Stud. Biowiss.	
15.	Müller,	Arne	Liste Stud. Biowiss.	Anwesend
16.	Márki,	Victor G.	LHG	
17.	Dehmel,	Laura	MEDIZINER f. d. StuRa	
18.	Luxenhofer,	Miriam	MEDIZINER f. d. StuRa	
19.	Müller,	Alexander	RCDS	
20.	Marten,	Franziska	RCDS	

7 Gewählte Fachschafts-Mitglieder

^ = Entsendung der Satzung entsprechend, da Rücktritt oder Verhinderung des gewählten Mitglieds

Nr.	Name	Vorname	Fachschaft	Unterschrift
1.	Nittka,	Bente	Computerlinguistik	Anwesend
2.	Steinhäuser,	Malin	Geographie	Anwesend
3.	Heine,	Clara	Medizin Heidelberg	Anwesend
4.	Kremer,	Thomas	Medizin Heidelberg	
5.	Ito,	Jakob	Medizin Heidelberg	
6.	Becker,	Johanna	Politikwissenschaft	Anwesend

52 Entsandte Fachschaftsvertreter*innen, davon 5 passiv, 5 kommissarisch

* Diese Studienfachschaft ist passiv. Das bedeutet, sie hat kein Stimmrecht. Ab Anwesenheit der 2. Sitzung erlangt die Studienfachschaft ihr Stimmrecht zurück.

Nr.	Name	Vorname	Fachschaft	Unterschrift
1.	Fischer,	Dennis	Alte Geschichte	
2.	Sticher,	Dominik	Anglistik	Anwesend
3.	Kunz,	Rebecca	Anglistik	Anwesend
4.	Reich,	Jonathan	Kooperation: Assyriologie Ägyptologie & Semitistik*	
5.	Gentilini,	Alison	Biologie	Anwesend
6.	Schäck,	Michael	Biologie	Anwesend
7.	Baltrun,	Marc (V)	Chemie/Biochemie	Anwesend
8.			Deutsch als Fremdsprache*	
9.	Amler,	Rahel	Kooperation: Erziehung und Bildung und Psychologie	Anwesend
10.	Keller,	Kim	Kooperation: Erziehung und Bildung und Psychologie	Anwesend
11.	Gorenflo,	Tilman	Ethnologie	
12.	Müller,	Nils Felix	Geowissenschaften	
13.	Lauster,	Sophie	Germanistik	
14.	Busacker-Scharpff,	Sophia	Germanistik	
15.	Kreis,	Juliana	Gerontologie/Care	Anwesend
16.	Schlimm,	Max	Geschichte	
17.	Kleinhanß,	Simon	Geschichte	Anwesend
18.	Rix,	Tom	Informatik	Anwesend
19.	Pfister,	Michael (V)	Islamwissenschaft	Anwesend
20.	Gorka,	Dominik	Japanologie	Anwesend
21.	Simons,	Marieke	Jura	
22.	Matthiesen,	Amandine	Jura	Anwesend
23.	Schroven,	Luisa	Jura	
24.	Spanoudakis,	Emmanuel (V)	Klassische Archäologie	Anwesend
25.	Hinkel,	Konrad	Klassische Philologie*	

26.	Schneider,	Sophie	Kunstgeschichte Europäische	
27.	Tang,	Clara	Kunstgeschichte Ostasiens*	
28.	Miftari,	Arianit	Mathematik	Anwesend
29.	Junggeburth,	Louise	Mathematik	Anwesend
30.	Mitschke,	Marie (V)	Medizin Mannheim	Anwesend
31.	Schütze,	Leon	Medizin Mannheim	
32.	Wesseling,	Matthias	Kooperation: Mittellatein/Mittelalterstudien, American Studies & Byzantinistik	
33.	Farr,	Elias	Molekulare Biotechnologie	Anwesend
34.	Wöschler,	Regina	Musikwissenschaft*	
35.			Kooperation: Osteuropastudien und Slavistik*	
36.	Pfaff,	Rebecca	Pharmazie	
37.	Abelmann,	Peter	Philosophie	
38.	Förnzer,	Thomas	Physik	Anwesend
39.	Ständer,	Christian	Physik	Anwesend
40.	Hofmann,	Joshua	Religionswissenschaft	
41.	Borchert,	Pedro	Romanistik	
42.	Eid,	David (V)	Sinologie	Anwesend
43.	Zeller,	Sven	Soziologie	
44.	Schwarz,	Moritz	Sport	Anwesend
45.	Weber,	Sophie	Südasienswissenschaften	
46.	Schäfer,	Maxi	Theologie (Evangelische)	
47.	Eshack,	Rashaad	Transcultural Studies	
48.	Rasovan,	Adeline	Übersetzen und Dolmetschen	
49.	Franz,	Katharina	UFG/VA	Anwesend
50.	Strehlow,	Philipp	Volkswirtschaftslehre	Anwesend
51.	Breuer,	Nicolas	Volkswirtschaftslehre	Anwesend
52.	Fackler,	Susanne	Zahnmedizin	

Beratende Mitglieder des StuRa

Referent*innen, die Sitzungsleitung und das VS-Mitglied im Senat sind beratende Mitglieder des StuRa ohne Stimmrecht.

Nr.	Name	Vorname	Referat	Unterschrift
1.	Merscher,	Tim	<i>Sitzungsleitung</i>	
2.	Frenz,	Joris		
3.	Didi,	Kieran		Anwesend
4.	Schweigert,	Elisabeth		Anwesend
5.	Diener,	Felix		
6.	Citro,	Chiara	<i>Vorsitz</i>	
7.	Köpfle,	Leon		Anwesend
8.	Nikolaus,	Harald	<i>EDV</i>	
9.	Pham,	Take	<i>Finanzen</i>	Anwesend
10.	Weiss,	Florian		
11.	Baltrun,	Marc	<i>Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)</i>	Anwesend
12.	Hanna,	Mariam	<i>Internationale Studierende</i>	
13.	Hellge,	David	<i>Konstitution und Gremien</i>	Anwesend
14.	Arslan,	Beyza	<i>Kultur</i>	
15.	Dural,	Esra		
16.	Zimmermann,	Victor	<i>Lehre und Lernen</i>	Anwesend
17.	Schröter,	Helene	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	
18.	Heine,	Clara		Anwesend
19.	Schreiber,	Hannah		
20.	Klamke,	Max	<i>Ökologie und Nachhaltigkeit</i>	
21.	Grammatikos	Ioanna		

22.	Heil,	Matthias	Politische Bildung	
23.	Konrad,	Matthias		Anwesend
24.	Strehlow,	Philipp	QSM	Anwesend
25.	Martins,	Cristina	Justizreferat (Referat für Rechtsfragen)	
26.	Steinhauer,	Lea		
27.	Wintergerst,	Carmen	Soziales	
28.	Tot,	Sara		
29.	Braun,	Isabella		
30.	Heinisch,	Franziska		
31.	Löw,	David	Studierendenwerk	
32.	Thiel,	Leila		
33.	Brecht,	Julia		
34.	Stumpf,	Johanna		
35.	Pfister,	Michael	Verkehr	Anwesend
36.	Amler,	Rahel		Anwesend
37.	Schmidt,	Valentina	Gesundheit	
38.	Nußberger,	Nel	Queer	
39.	Masilamany,	Mithily	Antirassismus	
40.	Fein,	Michéle	IT's FuN-Referat	
41.	- Hellge,	- David	VS-Mitglied im Senat Vertreter*in	